

Covid-19-Pandemie - Wirtschaftliche Aspekte für die Pferdebranche

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie erliess der Bund am 13. März 2020 die COVID-19-Verordnung 2 (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>).

Diese Verordnung wurde seitdem verschiedenen Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen unterzogen. Die Massnahmen vom Artikel 6 wurden insbesondere bis am 26. April 2020 verlängert.

Der Pferdesektor ist aus verschiedenen Aspekten von den verordneten Einschränkungen betroffen. Die Akteure der Branche wurden auf die verschiedenen vom Bund beschlossenen Massnahmen aufmerksam gemacht, um den von der Krise betroffenen Betrieben zu helfen. Soweit möglich haben einige von ihnen bereits davon Gebrauch gemacht.

Zusätzlich zu seiner Analyse vom 17. März (https://www.cofichev.ch/Htdocs/Files/v/6099.pdf/Publications-cofichev/COFICHEV_Lutte-contre-Covid-19-DE-V2.pdf) greift COFICHEV die derzeit beobachteten direkten Auswirkungen auf und gibt Empfehlungen zur Begrenzung der wirtschaftlichen Schäden ab. Die im Dokument vom 17. März gemachten Punkte sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Feststellungen je nach Sektor

1. Pensionsställe:

Diese Einrichtungen spüren nur geringe oder keine Auswirkungen der Covid-19-Massnahmen, da es den Eigentümern - vorbehaltlich der Einhaltung der Abstands- und Hygieneanweisungen - weiterhin gestattet ist, ihre Pferde zu besuchen und sie zu reiten. Die getroffenen organisatorischen Massnahmen werden allgemein akzeptiert und respektiert.

Abhängig von den finanziellen Konsequenzen für Pferdebesitzer können Probleme bei der Zahlung der Pensionsgebühren auftreten.

2. Reitschulen:

Diese Einrichtungen sind stärker betroffen, da der Anteil der in ihrem Besitz stehenden und für den Unterricht bestimmten Pferde ("Schulpferde") hoch ist. Diese Betriebe gelten in Bezug auf ihre Ausbildungstätigkeit als Sportzentren gemäss Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe d der COVID-19-Verordnung 2 und mussten deshalb geschlossen werden. Die Ausgaben für Lieferungen (Futter und Einstreu) oder für Dienstleistungen von Dritten (Hufschmied, Tierarzt) sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit der Haltung der Pferde sinken jedoch nicht mit der Schliessung. Im Gegenteil, für alle Pferde, die dem Betreiber gehören und die für den Reitunterricht genutzt werden, ist dieser verpflichtet, sie selbst zu bewegen oder von seinem Personal bewegen zu lassen. In den allermeisten Fällen hat er daher nicht die Möglichkeit, Kurzarbeitsentschädigung anzumelden, um einen Teil der Löhne zu sichern, weil die Arbeitsbelastung in keiner Weise abnimmt. Die Betreiber dieser Reitschulen schätzen die Fixkosten zwischen CHF 650.- und 850.- / Monat, je nachdem, ob es sich um ein Pony oder ein Pferd handelt.

Auf der anderen Seite entfallen alle Einnahmen durch den Reitunterricht, ob mit Schulpferden oder Pferden in Privatbesitz. Dies bringt viele Einrichtungen, insbesondere solche mit einem hohen Anteil an Schulpferden / Ponys, in eine prekäre Lage.

Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen, in denen die Schliessung des Geschäfts bestimmte Kosten spart und in denen die Kurzarbeitsentschädigung Löhne mitfinanzieren kann, sind Reitschulen von den derzeitigen Massnahmen doppelt betroffen. Die Verwendung von Überbrückungskrediten, auch wenn dies kleineren Betrieben Angst macht, ermöglicht es ihnen aber, ihre Ausgaben für einen kurzen Zeitraum zu decken. Diese Kredite werden jedoch sehr schnell nicht ausreichen, wenn die Massnahmen bezüglich des Verbots von Kursen verlängert werden sollen.

3. Pferdesportveranstaltungen:

Die Organisatoren der nationalen Pferdesportanlässe, die bis Mitte April stattfinden sollten, haben ihre Veranstaltungen abgesagt. Gleiches gilt für die internationalen Wettbewerbe in St. Gallen, Lausanne und Ascona. Eine sehr grosse Mehrheit der zwischen Mitte April und Mitte Mai geplanten Concours wurde bereits ebenfalls abgesagt. Bei Anlässen, die von Reitvereinen organisiert werden, sind die tatsächlichen Verluste gering oder sogar gleich Null. Eine grosse Anzahl von Vereinen finanziert ihre Trainingsaktivitäten jedoch aus den Einnahmen aus ihren Veranstaltungen, so dass diese Tätigkeiten indirekt unter den Absagen und dem Einkommensmangel leiden könnten. Der Verlust für professionelle Veranstalter kann erheblich sein, unabhängig davon, ob es sich um die Vermietung von Infrastruktur und Ausrüstung oder Dienstleistungen für Pferdesportveranstaltungen handelt. Für diese Organisatoren wird es sehr schwierig sein, diesen Verlust auszugleichen.

Langfristig gesehen befürchten die Veranstalter eine Zurückhaltung bei den Sponsoren, sobald es wieder möglich sein wird, Concours zu organisieren.

Darüber hinaus können Probleme mit dem Veranstaltungskalender auftreten, da es unmöglich sein wird, die von März bis Mai geplanten Wettkämpfe „nachzuholen“.

4. Rennen:

Rennen sind ebenfalls stark von den Massnahmen betroffen. Auch hier können die Fixkosten für die Haltung der Pferde nicht reduziert werden.

Ein überwiegender Teil der Einnahmen der Rennsportbranche (zu der nicht nur die Eigentümer und Trainer, sondern auch die Fahrer / Jockeys und insbesondere die Rennbahnen und die Rennvereine gehören) besteht aus den Wetteinnahmen sowie aus dem Verkauf der Fernsehbilder an die französische PMU.

Selbst wenn es möglich wäre, Rennen zu organisieren, würde die Schliessung vieler Verkaufsstellen (Cafés / Restaurants) einen bedeutsamen Neustart der Wetten verhindern. Lotterie Romande und Swisslos sind direkt vom Rückgang der Wetteinnahmen betroffen.

5. Zucht:

Im Gegensatz zu Frankreich und in geringerem Masse zu Deutschland haben die im Rahmen des Kampfes gegen Covid-19 ergriffenen Massnahmen in unserem Land nur geringe Auswirkungen auf die eigentliche Zucht. Die Gynäkologie und die Geburtshilfe werden weiterhin auf normale Weise praktiziert. Es gibt jedoch Probleme beim Import von Sperma. Frankreich und Belgien liefern nicht mehr und die Einfuhr und Freigabe von Sperma aus anderen Ländern (Deutschland, Holland) unterliegt je nach Zollamt unterschiedlichen Schwierigkeiten. Die erforderlichen Dokumente variieren von Tag zu Tag und es besteht das Risiko, dass das Sperma nicht rechtzeitig geliefert wird. Dies stellt ein finanzielles Risiko sowohl für den Züchter als auch für den Besitzer des Hengstes oder des Transportunternehmens dar. In der gegenwärtigen Situation (Grenzschiessung) ist nur ein Import durch Logistikunternehmen möglich. Ein Import durch Privatpersonen selber ist unmöglich.

Die Unmöglichkeit, Zuchtveranstaltungen sowie Qualifikationsprüfungen im Hinblick auf die Finals zu organisieren, führt zu Problemen und dürfte sich auf die Vermarktung von Produkten aus der einheimischen Zucht auswirken.

6. Andere pferdebezogene Aktivitäten:

Da die Reitsportläden derzeit geschlossen sind, können nur noch Geschäfte mit einem Versandhandel einen bestimmten Umsatz erzielen. Einige dieser Firmen gehören selbständigen Unternehmern, die nur begrenzt Unterstützung in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus fehlt durch das Verbot von Pferdesportveranstaltungen für diese Unternehmen ein traditionelles Schaufenster. Gleiches gilt für Sportfotografen sowie für Firmen, die Preise (Stallplaketten, Flots usw.) herstellen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Feststellungen gibt der Schweizerische Rat und Observatorium der Pferdebranche (COFICHEV) den Behörden folgende **Empfehlungen und Forderungen**:

1. Es müssen umgehend Massnahmen ergriffen werden, um die Reitschulen zu entlasten. Folgendes sollte berücksichtigt werden:
 - a. Genehmigung zur Erteilung von Reitstunden unter Beachtung der Sicherheitsmassnahmen wie der Einhaltung der Distanz, der Begrenzung der Schülerzahl oder der Einsatz von Technologien, die einen Fernunterricht ermöglichen.
 - b. Volle Verantwortung mit Verzicht auf Rückzahlung für eine Pauschale pro Pferd / Pony zur Deckung der Haltungskosten, die während des Unterrichtsverbots nicht reduziert werden können.
 - c. Anerkennung von Reitschulen durch das BASPO als Teilnehmer an der Förderung des Massen- und Spitzensports und deren Unterstützung durch dasselbe Amt.
2. Prüfung der Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für die Trainingsaktivitäten von Reitvereinen, die aufgrund von Covid-19 ihre Veranstaltung nicht durchführen konnten.
3. Analyse unter welchen Bedingungen die Rennen wieder stattfinden können. Vorstellbar wäre:
 - a. Rennen hinter verschlossenen Türen, bei denen nur die Aktiven und das notwendige Personal anwesend sind. Konkrete Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
 - b. Rennen mit einer begrenzten Anzahl von Zuschauern unter Berücksichtigung der Anlage und der Fläche (ähnlich wie in den derzeit geöffneten Geschäften).
4. Wenn Rennen organisiert werden können (siehe Punkt 3 oben), Förderung des Wettens (Wiedereröffnung von Verkaufsstellen / Wettbüros [Cafés, Restaurants, Kioske] mit einer Begrenzung der Anzahl Personen im Verhältnis zur verfügbaren Fläche).

5. Planung so genau wie möglich der Termine der Lockerungsmassnahmen, damit die Organisatoren alle erforderlichen Entscheidungen im Hinblick auf die Organisation, Verschiebung oder Absage ihrer Veranstaltung treffen können.
6. Betrachtung der Lieferung von Sperma für Nutztiere als dringenden Waretransport und Festlegung klarer und einheitlicher Bedingungen für deren Ein- und Ausfuhr.

Cugy, den 10.April 2020